

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 04.04.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Klaus Fischer bis 19:37 Uhr

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

Herr Ralf Specht

stellv. d. Mitgliedes

Frau Evelyn Brämer

Herr Reinhard Lüder bis 19:55 Uhr

Protokollantin

Frau Sarah Tonn

Abwesend sind

Mitglieder

Frau Ramona Müller entschuldigt

Herr Karl-Heinz Ölze unentschuldigt

Frau Margitta Pape entschuldigt

sachkundiger Einwohner

Herr Detlef Jungmann	unentschuldigt
Herr Marco Nitschke	unentschuldigt
Herr Rainer Schwerdtner	unentschuldigt

Öffentlicher Teil**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende trägt vor, dass durch Herrn Sonnabend als Vertreter der Gemeindeverwaltung beantragt wird, die TOP 3 und 18 zu streichen, weil ein Protokoll in den Unterlagen in Session nicht angefügt war und diese beiden TOP dann in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu beraten.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

Dieser TOP wurde zurückgestellt und wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten. Siehe Antrag in TOP 2.

**TOP 3.1 Bestätigung der Niederschrift vom Bauausschuss vom 23.11.2015 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 025/2016****TOP 3.1.1 Festlegungskontrolle der Niederschrift vom 23.11.2015
Vorlage: IV-0001/2016****TOP 3.1.2 Anfragen zur Niederschrift****TOP 3.2 Bestätigung der Niederschrift der außerpl. gem. Sitzung des FA mit dem BA und SA vom 14.01.2016 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 002/2016****TOP 3.2.1 Anfragen zur Niederschrift**

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Auf Bitte des Bürgermeisters trägt der Ausschussvorsitzende den aktuellen Sachstand hinsichtlich STARK III zum Neubau KITA Ebendorf wie folgt vor:

Die Verwaltung hat fristgerecht den STARK III – Antrag für das Projekt „Ersatzneubau Kita Ebendorf“ zum 06.11.2015 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Magdeburg eingereicht.

Die nachgeforderten Unterlagen wurden am 10.12.2015 der Investitionsbank ebenfalls unter Einhaltung der Frist übergeben

Am 19.01.2016 erfolgte die Veröffentlichung der vorläufigen Förderliste. Die Gemeinde Barleben belegte mit dem Förderantrag Ersatzneubau Kita Ebendorf den 1. Platz bei den Kindereinrichtungen (siehe Anlage - vorläufige Liste).

Am 29.02.2016 erfolgte das Schreiben des Ministeriums für Finanzen zur Anerkennung der Förderwürdigkeit der Maßnahme.

Derzeit erfolgt die baufachliche Prüfung des Förderantrages beim Bau- und Liegenschaftsamt des Landes Sachsen-Anhalt. Hierzu mussten alle Gemeinden mit einem höheren Investitionsvolumen weitere Unterlagen gem. ZBau bis zum 04.03.2016 bei der Investitionsbank einreichen. Auch anfordert wurde die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Förderprojekt. Alle Unterlagen wurden fristgerecht übergeben.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

Frau Brämer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand Hinsichtlich des „Erschließungsgebietes Alte Ziegelei.

Herr Sonnabend schlägt aufgrund der Vielschichtigkeit der Thematik vor, hierüber im nächsten Bauausschuss zu informieren. Diesem Vorschlag wurde seitens des Bauausschusses einschließlich Frau Brämer zugestimmt.

Herr Specht informiert darüber, dass die Ortswehr Ebendorf auf einem Einsatzfahrzeug einen Defibrillator hat und bittet zu prüfen, ob dieser nicht für die Allgemeinheit im Notfall zugänglich gemacht werden könnte.

TOP 6 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0005/2016

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat geprüft. Das**

jeweils Aufgezeigte wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frau Eckert erläutert die Vorlage.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise hat der Gemeinderat geprüft. Das jeweils Aufgezeigte wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0006/2016

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Frau Eckert erläutert die Vorlage.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 8** **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0007/2016

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern – Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - **Nicht gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Frau Eckert erläutert die Vorlage.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern – Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Nicht gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 9 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0008/2016

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Frau Eckert erläutert die Vorlage.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0001/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Frau Eckert erläutert die Vorlage.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen.

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind

gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen
(Beteiligung der Öffentlichkeit).

3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 11 Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Zentrale Kindereinrichtung in der
Ortschaft Barleben BV-0046/2015
Vorlage: AN 007/2015**

Auf der Grundlage der Anfrage von Herrn Dr. Appenrodt zur Thematik und der ihm durch die Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen hinsichtlich der Auflistung der finanziellen Aufwendungen der letzten Jahre bittet Frau Brämer

1. um Erläuterungen darüber, welche konkreten Planungen in den dargestellten Kosten gemeint sind
2. um Aussage darüber, ob in die bisher realisierten Maßnahmen der letzten Jahre Fördermittel eingeflossen sind, die einer zeitlichen oder inhaltlichen Zweckbindung unterliegen.

**TOP 12 Zentralisierung von Schulen und Kindereinrichtungen in der
Ortschaft Barleben
Vorlage: IV-0009/2016**

Frau Röhrig erläutert die Vorlage, hier schwerpunktmäßig die Belange des Bauausschusses betreffend.

Diverse, von Frau Brämer vorgetragene Anfragen konnten durch die Mitarbeiter der Verwaltung abschließend beantwortet werden.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 13 Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die
Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0056/2015/2**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Gemeinschafts- und Grundschule der Gemeinde Barleben und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Frau Röhrig erläutert die Vorlage.

Diverse, hauptsächlich von Frau Brämer vorgetragene Anfragen konnten durch die Mitarbeiter der Verwaltung abschließend beantwortet werden.

Herr Fischer verlässt um 19.37 Uhr die Sitzung. Damit sind noch 4 Mitglieder anwesend.

Frau Brämer erläutert, dass ihres Wissens nach die gemeindliche Grundschule mittels nicht unerheblicher Fördermittel moderne W-LAN-Voraussetzungen erhalten hat.

Sie stellt die Frage, ob diese Fördermittel eine zeitliche und/oder inhaltliche Zweckbindung besitzen und ob mit der Schulzusammenlegung diese Fördermittel in Gefahr geraten könnten.

Herr Lüder verlässt nach der Abstimmung um 19.55 Uhr die Sitzung. Damit sind noch 3 Mitglieder anwesend.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Gemeinschafts- und Grundschule der Gemeinde Barleben zu beschließen und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	0	0

TOP 14 Zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben Vorlage: BV-0046/2015/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort auf dem Grundstück der jetzigen Grundschule, Breiteweg 158 in der Ortschaft Barleben und beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung der Förderanträge im Rahmen des STARK III-Programmes.

Frau Röhrig erläutert die Vorlage.

Diverse, hauptsächlich von Frau Brämer vorgetragene Anfragen konnten durch die Mitarbeiter der Verwaltung abschließend beantwortet werden.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort auf dem Grundstück der jetzigen Grundschule, Breiteweg 158 in der Ortschaft Barleben und beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung der Förderanträge im Rahmen des STARK III-Programmes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	1	0	0

TOP 15 Breitbandausbau Landkreis Börde
Vorlage: IV-0004/2016

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger
Vorlage: IV-0044/2015

Herr Sonnabend erläutert kurz die Vorlage und beantwortet die Fragen abschließend.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 17 ARGE "Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland" -
Sachstandsbericht 2015
Vorlage: IV-0008/2016

Herr Habacker fragt nach dem Stand der Erschließung des Wohngebietes Schinderwuhne Süd.

Herr Sonnabend beantwortet die Anfrage entsprechend seines Kenntnisstandes und informiert darüber, dass es für Ende Mai vorgesehen ist, für alle potentiellen Interessenten eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Frau Dorendorf stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob es möglich wäre, dass interessierte Gemeinderatsmitglieder an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen können.

Frau Brämer weist darauf hin, dass die Straßen im Bereich des TPO die ganze Nacht hell erleuchtet sind, obwohl dies aus ihrer Sicht nicht notwendig wäre. Es ginge ja um ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Deshalb stellt sie die Frage, ob seitens des TPO Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten vorgesehen sind, die ja letztendlich indirekt auch der Gemeinde als Mitglied im Verband zugutekommen würden.

Frau Brämer regt an, in einer der nächsten Beratungen der ARGE eventuell einmal das Thema „Stromtankstellen“ für PKW auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten
Für die aktive Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20.55 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden
Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung
eingesehen werden.

Sarah Tonn
Protokollant/in

Keindorff
Bürgermeister